

# Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0071
Änderungsantrag-Nr.:	1
Einreicher:	RH Tim Großmüller
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Hebesatzsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Zur Begründung wird folgendes von uns ergänzt und verändert:

Begründung des Änderungsantrags zur Senkung statt Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 550 v.H. auf 450 v.H. und Gewerbesteuer von 440 v.H. auf 400 v.H.

1. Stärkung der Wirtschaft: Eine Senkung des Hebesatzes für die Grundstücke (Grundsteuer B) und die Gewerbesteuer trägt zur Entlastung von Unternehmen, Eigentümern und Mietern bei, insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten. Dies ermöglicht es der regionalen Wirtschaft, sich besser zu erholen und weiterzuentwickeln, was letztlich zu einer stabileren und nachhaltigeren wirtschaftlichen Entwicklung beiträgt.
2. Vermeidung von Abwanderungen und Insolvenzen: Die Reduktion des Hebesatzes verhindert, dass Unternehmen durch noch mehr steigende Kosten zu einer Abwanderung aus der Region gezwungen werden oder in die Insolvenz geraten. Dies sichert Arbeitsplätze und erhält die wirtschaftliche Vielfalt vor Ort.
3. Finanzielle Entlastung der Bürger: Eine Hebesatzsenkung vermeidet zusätzliche finanzielle Belastungen der Bürger, die bereits durch steigende Lebenshaltungskosten betroffen sind. Dies ist gerade in aktuellen Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit von zentraler Bedeutung, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu erhalten.
4. Schutz der kommunalen Finanzen: Höhere Kosten für die Bürger führen in vielen Fällen zu einer zusätzlichen Belastung der kommunalen Kassen, etwa durch höhere Sozialausgaben. Eine Entlastung der Bürger trägt langfristig zur Stabilisierung der städtischen Finanzen bei.
5. "Die Senkung der Gewerbesteuer ist ein zentrales Instrument, um die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen zu steigern. Eine geringere Steuerlast ermöglicht es den Unternehmen, ihre Betriebskosten zu senken, was ihnen hilft, sich im nationalen und internationalen Wettbewerb besser zu behaupten und Arbeitsplätze zu sichern. Dadurch bleibt auch die Kaufkraft in der Stadt erhalten, da Unternehmen investieren, ihre Präsenz vor Ort ausbauen und zusätzliche Konsummöglichkeiten schaffen können.

Darüber hinaus würde eine Senkung der Gewerbesteuer unsere Stadt für potenzielle Neuansiedlungen von Unternehmen deutlich attraktiver machen. Dies ist besonders wichtig, da umliegende Städte in Mecklenburg-Vorpommern, wie Waren (320 v.H.), Greifswald (425 v.H.), Neustrelitz (400v.H.) und Güstrow (381 v.H.), bereits deutlich niedrigere Hebesätze aufweisen.

Um im regionalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben und langfristig wirtschaftliches Wachstum zu fördern, ist eine Anpassung der Gewerbesteuer unerlässlich.“

Diese Begründung betont die wirtschaftlichen Vorteile der Senkung des Hebesatzes und legt dar, dass sowohl Bürger als auch Unternehmen und die kommunalen Kassen von der Maßnahme profitieren würde

Bezugnehmend auf Absatz § 2 Hebesätze wird folgendes geändert:

1. Grundsteuer

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

Neubrandenburg, 07.11.2024

gez. Tim Großmüller  
Ratsherr